

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. März 1950.

59/A.B.

Anfragebeantwortung.

zu 86/J

In Beantwortung der Anfrage der Abg. H o n n e r und Genossen, betreffend die Tätigkeit neonazistischer Femeorganisationen, teilt Bundesminister für Inneres H e I m e r folgendes mit:

Im Jänner 1950 ist der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich eine Mitteilung zugegangen, deren Inhalt sich im wesentlichen mit dem Gegenstande der Anfrage deckt.

Die zuständigen Sicherheitsbehörden haben die erforderlichen Erhebungen sofort nach Einlangen der in Rede stehenden Nachricht mit dem Ziele aufgenommen, den tatsächlichen Sachverhalt einwandfrei zu ermitteln und dabei festgestellte strafbare Tatbestände der gerichtlichen Ahndung zuzuführen.

Wenn dieses Ziel nun nicht mehr erreicht werden sollte, dann sind hiefür allerdings nicht die österreichischen Sicherheitsbehörden verantwortlich zu machen, da deren Bemühungen um den gerichtsmässigen Nachweis strafbarer Tatbestände durch vorzeitige Mitteilungen an die Öffentlichkeit und damit an die einer Straftat Verdächtigen selbst für jedermann erkennbar entgegengewirkt wird.

Ich habe damit die Frage beantwortet, warum die Öffentlichkeit bisher nicht unterrichtet worden ist.

Ich möchte daran neuerlich - wie im Falle der Anfrage von Abgeordneten des KdU betreffend die Organisation Spinne - das Ersuchen knüpfen, von öffentlichen Anfragen im Hohen Hause in Fällen eines laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens Abstand zu nehmen.

Eine derartige vorzeitige Anfrage hat eine bedeutende Erschwerung der ohnehin schwierigen Aufgabe der Sicherheitsorgane auf diesem Gebiete, unter Umständen eine Vereitelung des Erfolges überhaupt und jedenfalls praktisch eine Warnung für etwa tatsächlich Schuldige zur Folge.

-.-.-.-.-